

Informacije wjesnanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 02.03.2023

Nächste Gemeinderatssitzung zur Diskussion des Haushaltplanes für 2023

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **30.03.2023**, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz statt. Hauptthema wird die Haushaltssatzung und -plan für das Jahr 2023 sein. Es zeichnet sich eine weitere und erhebliche Verschlechterung des Liquiditätsbestandes ab. Im Vorfeld der Befassung im Gemeinderat wird eine Beratung mit der Rechtsaufsicht stattfinden.

Vereinsbriefkasten

Die Verwaltung des in der Einwohnerschaft umstrittenen Vereinsbriefkastens wurde am Monatsanfang durch den Bioladen übernommen. Herzlichen Dank an RT für die Bereitschaft hierfür.

Abgeschlossene Kaufverträge/Flurstücksübertragungen Nebelschütz

Die Kaufverträge für die Flurstücke 432/24, 432/25 sowie 432/26 wurden gemäß den GR-Beschlüssen **89-12/2021** sowie **21-03/2022** notariell beurkundet.

Offene Vermessungs-/Flurstückangelegenheiten/Tauschgeschäfte

- 1. Der Flurstückstausch im Nachgang des Verkaufes der alten Kindertagesstätte (Anteil Gehweg)** kann mit dem Beschluss in TOP 12.1 zum Abschluss gebracht werden. Die Vermessungskosten (Anteil Gemeinde) betragen ca. 7 TEUR. Gemäß Geoportal (aktueller als Software KF LIS des Verwaltungsverbandes) erhält der Käufer das Flurstück 439/12.
- 2. Ca. 1.650 qm des Flurstücks 41/9 der Gemarkung Nebelschütz** wurde mit dem GR-Beschluss 90-12/2021 gekauft und die Vermessung durch die Gemeinde vertraglich zugesichert und nun beauftragt. Es entstehen Vermessungskosten i.H.v. ca. 5 TEUR.
- 3. Mit dem Vollzug des Beschlusses zur Vermessung / Tausch des Flurstückes Nebelschütz 41/24 gegen Miltitz 109/1 (12.378 qm)** sind die Grundstückszufahrt sowie die die Pachtverhältnisse zu klären. Mehrere Personen und Einrichtungen sind involviert, wie z.B. die Landestalsperrenverwaltung, ländliche Neuordnung oder Eigentümer Zufahrt (Flurstück 57). Der Sachverhalt befindet sich in Klärung. Die Kosten u.a. die Vermessung und Tausch werden auf ca. 10 TEUR geschätzt.

Kirchbeleuchtung

In Rücksprache mit Pfarrer N. bleibt die Kirchbeleuchtung eingeschaltet. Anwohner und Kinder fühlen sich durch das beleuchtete Umfeld wesentlich sicherer.

Bauhof // neuer Mieter

Der Raum 7 konnte im Bauhof zum 01.02.2023 neu vermietet werden. Für die Raumgruppen 3 und Raum 8 laufen in Absprache mit dem bestehenden bzw. potentiellen Neumieter Fußbodenarbeiten. Der Aufwand von ca. 2 TEUR wurde mit der Kämmerei abgesprochen und soll dazu dienen die bestehenden Mieter zu halten. Der Anschluss der Mieträume an das Abwassersystem soll im laufenden Jahr durch den Bauhof in Eigenleistung durchgeführt werden. Ein Angebot zum Brandschutzkonzept Bauhof liegt vor und könnte/sollte mit dem HH-Plan 2023 beschlossen werden.

Erste Zusammenkunft Notfallplanung

Eine erste Zusammenkunft zur Notfallplanung/Blackoutkonzept fand am 07.02.2023 zwischen Gemeinde und der Gemeindeführung statt. Ziel ist die Erstellung eines Konzeptes zum Verhalten in Notfällen. Verschiedene Themenschwerpunkte wurden angesprochen. Weiterer Beratungs- und Klärungsbedarf wird gesehen. Die Veranstaltung des Landratsamtes Bautzen am 01.03.2023 zum selben Thema soll abgewartet und analysiert werden. Das Landratsamt wird weitere Informationen bereitstellen. Es wird vorrangig auf die Selbstvorsorge der Bürger, Nachbarschaftshilfe und die FFW als Ansprechpartner gesetzt.

Feuerwehrbedarfsplanung

Die Feuerwehrbedarfsplanung soll 2023 überarbeitet werden. Die Verantwortung für den Um- und Ausbau des neuen FFW-Depots Miltitz geht in dieser Konzeption mit auf. Ein Angebot für Planung und Überwachung der Baumaßnahme liegt vor und könnte/sollte mit der HH-Satzung 2023 beschlossen werden.

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Der aktuelle **Liquiditätsbestand** belief sich **zum 27.02.2023** auf **-39 TEUR**.

Dabei ist zu beachten, dass die gewährte Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 140 TEUR in 2024 und 2025 jeweils hälftig zurückzahlen ist. Dieser Betrag muss stets zum Liquiditätsbestand hingedacht werden. **Seit Jahresbeginn befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.**

Informationsabend für die Förderungen von Vereinen, Feuerwehren, Dorfkлубs und Initiativen

Die Gemeinde Nebelschütz ist derzeit und auf absehbare Zeit wirtschaftlich nicht in der Lage, Vereine, Feuerwehren, Dorfkлубs und Initiativen in der Form zu unterstützen, wie sie es sich

wünschen und verdient hätten. Deshalb soll für die Drittmittelaquise eine besondere Informationsveranstaltung am 15.03.2023 18 Uhr im Gemeindesaal durchgeführt werden. Vorgestellt werden Fördermaßnahmen u.a. des Bundes Lausitzer Sorben - Domowina, der Stiftung für das Sorbische Volk, des Landkreises Bautzen (Ehrenamtsförderung) oder der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Alle Interessenten -nicht nur der Gemeinde Nebelschütz- sind herzlich eingeladen. Vielen Dank an Frau CL und Frau KJ für die Organisation.

Anfrage Schlussrechnung zum Baugebiet Wendischbaselitz

Die zur letzten Gemeinderatssitzung erwähnte Schlussrechnung vom Planungsbüro B. zum Baugebiet Wendischbaselitz i.H.v. ca. 10 TEUR wurde dem BM im Nachgang der GR-Sitzung vom 26.01.2023 zur Kenntnis gegeben. Der Sachverhalt befindet sich in Prüfung.

Baugebiet Nebelschütz

Mit dem potentiellen Erschließler CS wurde gesprochen. Es besteht Interesse mit dem Verfahren voranzuschreiten. Anfang 03/2023 sollen ein weiterer Austausch stattfinden und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit eruiert werden.

Beantwortung von Fragen zu GR-Sitzungen

Sollten zu künftigen GR-Sitzungen Informationen der Gemeindeverwaltung benötigt werden, so wird um eine konkrete schriftliche Anfrage, mit mindestens einer Woche Vorlaufzeit gebeten. Es besteht dann die Möglichkeit, zumindest über einen Zwischenstand zu berichten. Ansonsten würden die Informationen wie gewohnt nachgereicht. Als GR-Informationen zwischen den GR-Sitzungen/-Klausuren oder als BM-Informationen zu GR-Sitzungen.

Gewässerkonzept Jauer / Ökokonto / Njebjesa

Am 20.02.2023 fand ein Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinde, Verwaltungsverband, sowie den Planungsbüros S und N sowie der Landestalsperrenverwaltung zum Gewässerkonzept und Ökokonto statt. Weiterer Abstimmungsbedarf wird gesehen. Das Planungsbüro S wurde um folgende Übersichten gebeten:

- Ökokontoinformationen (es gibt nur eines und soll alle Ausgleichsmaßnahmen umfassen)
- Maßnahmenplan zur Gewässerpflege 2. Ordnung, welche die Jauer und den Piskowitzer Hauptgraben umfasst und als Abrechnungsgrundlage für die Gewässerpflegepauschale (ca. 10 TEUR) dienen soll

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen hat gemäß Auskunft keine Gesamtübersicht über die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Möglicher Trinkwasseranschluss Bauhof und mögliche Übertragung kommunaler Kanäle

Am 23.02.2023 fand ein Gespräch mit dem Trinkwasserzweckverband / AZV Obere Schwarze Elster zum Trinkwasseranschlusses des Bauhofes / zugehörigen Gewerbegebietes statt. Zur Auslotung der Erfolgsaussichten dieses Verfahrens über das Förderprogramm GWL Infra (bis 95%) soll durch die Gemeinde ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der übergebene Vertragsentwurf zur möglichen Übertragung kommunaler Kanäle wird als Grundlage für weitere Gespräche gesehen. U.a. kann die Übertragung in einzelne Pakete aufgeteilt werden. Bis zur Befassung im Gemeinderat soll es weitere Vorberatungen in der Hauptverwaltung geben.

Vorbereitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Generell werden Bauvorhaben in Form von Bauvoranfragen oder Bauanträgen im Landratsamt Bautzen eingereicht. Die zugehörigen Stellungnahmen zu diesen werden durch das Bauamt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ geprüft und als Beschlussvorlagen für den Gemeinderat vorbereitet. Eine zusätzliche Befassung vor, parallel oder nach Prüfung durch das Bauamt durch den Bürgermeister wird grundsätzlich nicht als erforderlich und zielführend erachtet. Die Begründung für die Antrag auf Abweichung z.B. von der Gestaltungssatzung (Dachneigung o.ä.) ist dem Antrag selbst zu entnehmen. Wurde der Antrag auf Abweichung nicht gestellt, so müsste das Bauvorhaben durch die Satzungsvorgaben abgelehnt werden. Das sollte nicht Ziel der Gemeinde sein.

Freiflächen-PV-Anlagen im Innenbereich

Der Gemeinderatsbeschluss vom 70-09/2022 vom 01.09.2022 zur Errichtung einer aufgeständerten Photovoltaikanlage auf einer Wiese in Miltitz wurde als rechtswidrig eingestuft. Im Bescheid vom 10.01.2023 (im VV am 16.01.2023 eingegangen) heißt es:

„Des Weiteren gibt es für diesen Ortsteil eine Gestaltungssatzung. In dieser Gestaltungssatzung sind keine Festsetzungen getroffen, dass Photovoltaikanlagen nicht zulässig sind. Selbst in unmittelbarer Nachbarschaft sind Photovoltaikanlagen u. a. auf Dächern errichtet worden. ... Gemäß § 71 SächsBO sind die Bauaufsichtsbehörden verpflichtet, bei einem rechtswidrig versagten gemeindlichen Einvernehmen ein Ersetzungsverfahren durchzuführen. Das ist vorliegend der Fall.“

Generell sind gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 3b SächsBO gebäudeunabhängige Solaranlagen mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m genehmigungsfrei.

Erneuerung des Zaunes der Kindertagesstätte in Nebelschütz

Der mit Weide gefüllte Zaun der Kindertagesstätte Nebelschütz (ca. 100 m) muss jährlich instandgesetzt werden. Der Arbeitsaufwand wird durch den Träger auf 3 bis 5 Tage geschätzt. Um für die Kinder einen dauerhaften Schutz zu gewährleisten, sollte die Weidenfüllung durch Lärchenholz

ersetzt werden. Derzeit wurde zusätzlich ein Bauzaun aufgestellt. Für das Material liegt ein Angebot i.H.v. 6.000 € vor (siehe TOP 9). Der Hausmeister des CSB würde den Zaun stufenweise erneuern, mit Hilfe des kommunalen Bauhofes.

Weitere Termine

- 08.03.2023 9 Uhr: Neugeborenenempfang und Vorstellung KITA bei den Eltern, trotz schwieriger Haushaltslage, d.h. ohne „Begrüßungsgeld“
- 13.03.2023 18:30 Uhr: Informationsveranstaltung Machbarkeitsstudie Gemeindeenergiekonzept im Gemeindesaal
- 15.03.2023 18 Uhr: Vorstellung von Fördermaßnahmen für Vereine, Jugendklubs und weiterer Interessengruppen durch u.a. die Domowina, Stiftung für das Sorbische Volk und den Landkreis Bautzen. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.
- 01.04.2023 Müllaktionstag / wotpadkowy dzień: In den Ortsteilen der Gemeinde Nebelschütz in Kooperation mit der Naturzentrale Neschwitz / We wjesnych dźělach gmejny Njebjelčicy w kooperaciji z přirodnej centralu Njeswačidło